

Niederschrift

über die öffentliche 17. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 17.11.2021, von 17:00 Uhr bis 18:31 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Biermann

(Norbert Biermann)
Vorsitzender

gez. Prey

(Bettina Prey)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Norbert Biermann	Ausschussvorsitzender stimmberechtigtes Mitglied
Angelika Canje	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für SR Thomas
Manuela Fußy	stimmberechtigtes Mitglied
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Gundel Lehmann	stimmberechtigtes Mitglied stellv. Ausschussvorsitzende
Angela Menzel	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für SRin Dr. Haseloff
Bernhard Naumann	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Julia Eichler	Fachbereichsleiterin Bürger und Service
Andreas Goßmann	Fachbereich Gebäudemanagement
Tim Gräbitz	Fachbereich Bürger und Service
André Seidig	Leiter Justizariat

entschuldigt

Benjamin Bang	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Gabriele Haseloff	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung durch SRin Menzel
Florian Thomas	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung durch SRin Canje

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 16. Sitzung vom 13.10.2021
5. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - Projektförderung und institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme:
 - 1. Änderungsantrag Ruder-Club e.V. - "Betriebskosten"
Vorlage: BV-113/2021/1
6. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Wohlfahrtspflege - Projektförderung und institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme:
 - 1. Änderungsantrag Mittendrin e. V. - Integrationsarbeit in der Heimatstube
 - 1. Änderungsantrag Reso-Witt e. V. - Soziale Fahrradwerkstatt
 - 1. Änderungsantrag Diakonisches Werk im Kirchenkreis WB e. V. - Miete, Betriebskosten
 - 1. Änderungsantrag Behindertenverband Kreis WB e. V. - Miete, Betriebskosten
 - 1. Änderungsantrag Reso-Witt e.V. - Miete, Betriebskosten
 - 1. Änderungsantrag DRK KV Wittenberg e. V. - Miete, Betriebskosten
 - 1. Änderungsantrag AWO KV Wittenberg e. V. - Miete, Betriebskosten
 - 1. Änderungsantrag Verbraucherzentrale S-A e. V. – Nutzungsentgelt
 - 1. Änderungsantrag Begegnungszentrum WB West e. V. – Miete, Betriebskosten
 - 2. Änderungsantrag Reso-Witt e. V. - Miete, Betriebskosten, Pacht
 - Förderantrag "netzwerk leben" - Nutzungsentgelt
 Vorlage: BV-110/2021
7. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Jugendförderung - Projektförderung und institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme:
 - Förderantrag Cranach-Stiftung Wittenberg - „Ästhetische Erziehung und soziale Integration 2021“
 - 1. Änderungsantrag Evangelisches Familienzentrum Wittenberg „menschenskind“ - „Miete und Betriebskosten“
 - 1. Änderungsantrag Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V. - „Miete und Betriebskosten“
 Vorlage: BV-134/2021

8. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung – Projektförderung und institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme:
 - 1. Änderungsantrag Trachtenverein WB e.V. "Miet- und BK"
 - Förderantrag Modellbahnclub WB e.V. "Miet- und BK"
 - Förderantrag Freundeskreis Julius-Riemer-Sammlung e.V. "Miet- und BK"
 - 1. Änderungsantrag PFLUG e.V. Fundus "Miet- und BK"
 - Förderantrag Leucoreadorf Bystrica e.V. "Miet- und BK"
 - 3. Änderungsantrag PFLUG e.V. HdG "Miet- und BK"
 - Förderantrag Malerei- und GrafiK-Verein WB e.V. "BK, Instandhaltungspauschale"
 - 4. Änderungsantrag Suchet der Stadt Bestes WB e.V. "Miet- und BK"
 - 2. Änderungsantrag Historische Stadtwache WB e.V. "BK"
 - 1. Änderungsantrag PFLUG e.V. "Qualifizierung Sachzeugensammlung"
 - 1. Änderungsantrag Förderkreis THEATER PROVINZ KOSMOS e.V. "THEY EVER COME BACK"
 - 3. Änderungsantrag PFLUG e.V. "Neugestaltung"
 Vorlage: BV-169/2021

9. Pachtvertrag Dorfgemeinschaftshaus Apollensdorf und Fördervereinbarung mit dem Sportverein 07 Apollensdorf e. V.
Vorlage: BV-179/2021

10. Nutzungsvereinbarung und Fördervereinbarung für das Objekt Wittenberger Str. 21, OT Seegrehna, mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V.
Vorlage: BV-188/2021

11. Fördervereinbarung FC Grün-Weiß-Piesteritz - Volkspark 10
Vorlage: BV-191/2021

12. Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-196/2021

13. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte
Vorlage: BV-197/2021
 - . Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Aufzeichnung der Ratssitzungen und beschließenden Ausschüsse - neuer Absatz § 5
Vorlage: AEA-013/2021

14. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Kulturausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

Es gibt keine Anfragen.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 16. Sitzung vom 13.10.2021

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 5 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - Projektförderung und institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme:

- 1. Änderungsantrag Ruder-Club e.V. - "Betriebskosten"

Vorlage: BV-113/2021/1

Herr Gräbitz stellt die Beschlussvorlage vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: V/43-17-21

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung für „Betriebskosten“ für das Objekt Dresdener Straße 160 in 06886 Lutherstadt Wittenberg in Höhe von 9.366,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Ruder Clubs e.V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 6 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Wohlfahrtspflege - Projektförderung und institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme:

- 1. Änderungsantrag Mittendrin e. V. - Integrationsarbeit in der Heimatstube

- 1. Änderungsantrag Reso-Witt e. V. - Soziale Fahrradwerkstatt

- 1. Änderungsantrag Diakonisches Werk im Kirchenkreis WB e. V. - Miete, Betriebskosten

- 1. Änderungsantrag Behindertenverband Kreis WB e. V. - Miete, Betriebskosten

- 1. Änderungsantrag Reso-Witt e.V. - Miete, Betriebskosten

- 1. Änderungsantrag DRK KV Wittenberg e. V. - Miete, Betriebskosten

- 1. Änderungsantrag AWO KV Wittenberg e. V. - Miete, Betriebskosten

- 1. Änderungsantrag Verbraucherzentrale S-A e. V. – Nutzungsentgelt

- 1. Änderungsantrag Begegnungszentrum WB West e. V. – Miete, Betriebskosten

- 2. Änderungsantrag Reso-Witt e. V. - Miete, Betriebskosten, Pacht

- Förderantrag "netzwerk leben" - Nutzungsentgelt

Vorlage: BV-110/2021

Der **Vorsitzende** erklärt, dass alle Anträge fristgerecht bei BS eingegangen sind. Jetzt gibt es noch einen zweiten Eingangsstempel zum Beispiel aus dem Monat September. Wie ist das zu erklären?

Herr Gräbitz antwortet, dass dieser zweite Stempel auf den Kosten- und Finanzierungsplänen zu finden ist. Nachdem die neue Förderrichtlinie verabschiedet wurde, mussten die Förderanträge noch einmal nachgearbeitet werden.

SRin Canje erklärt, dass in den vergangenen Jahren die Betriebskosten in den Anträgen ordentlich aufgeschlüsselt wurden. Für die Stadträte ist jetzt nicht mehr nachvollziehbar was eigentlich von den Betriebskosten gefördert werden soll.

Herr Gräbitz erwidert, dass es natürlich wünschenswert wäre wenn die Anträge noch weiter aufgeschlüsselt würden. Die Verwaltung ist aber auf die Zuarbeit der Vereine angewiesen. Er wird die Anregung als Hinweis für das nächste Jahr aufnehmen. Er möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass jeder Förderantrag geprüft wurde. Die Verwaltung hat geschaut welche Kosten zuwendungsfähig und welche Kosten nicht zuwendungsfähig sind.

SRin Canje möchte wissen, warum dies in den Formularen nicht ordentlich eingetragen wurde. Vielleicht müsste das den Vereinen noch einmal mitgeteilt werden. Die Betriebskostenordnung sollte den Stadträten auch zur Verfügung gestellt werden, damit nachvollzogen werden kann was förderfähig wäre.

Frau Eichler erwidert, dass dies sicherlich alles gemacht werden kann. Die Vorgabe des Stadtrates und auch der Verwaltung war, dass die Antragsformulare für die Antragsteller so einfach wie möglich gehalten werden. Natürlich kann die Verwaltung die Antragsformulare noch einmal anpassen. Dann bekommen die Vereine 15 Seiten, welche sie ausfüllen müssen. Es muss alles einzeln aufgeschlüsselt werden. Das ist ein Riesenaufwand für die ehrenamtlichen Vereine und auch für die Stadträte das aufzuschlüsseln und zu prüfen. Es muss auch noch einmal gesagt werden, dass keine ungeprüften Anträge vorgelegt werden. Die Verwaltung ist der Dienstleister der

Stadträte. Die Anträge werden nach der Förderrichtlinie geprüft und bearbeitet. Den Stadträten werden dann Beschlussvorschläge unterbreitet, welche auch konform mit der Förderrichtlinie sind.

SR Naumann erklärt, dass bei dem Antrag von Reso-Witt unter Punkt 4 steht, dass ein aktueller Miet- und Pachtvertrag vorliegt oder beigefügt wird. Da ist nichts von beiden angekreuzt. Das betrifft auch andere Fälle.

Herr Gräbitz antwortet, dass tatsächlich vom Antragsteller das Kreuz nicht gesetzt wurde. Bei dem Antrag von Reso-Witt handelt es sich um einen immer wiederkehrenden Antrag. Dieser wird selbstverständlich auch geprüft.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: V/44-17-21

01. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Förderung des Projektes „Integrationsarbeit in der Heimatstube“ i. H. v. 3.000,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Vereins Deutsche und Migranten aus Russland e. V. gemäß Anlage 01.
02. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Förderung des Projektes „Soziale Fahrradwerkstatt“ i. H. v. 3.000,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Vereins Reso-Witt e. V. gemäß Anlage 01.
03. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Förderung der Miet- und Betriebskosten für die Begegnungsstätte für Obdachlose/Suppenküche, Juristenstraße 1/2, i. H. v. 7.500,00 Euro an den Verein Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 02.
04. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Förderung der Miet- und Betriebskosten für die Beratungsstelle für Behinderte/Angehörige, Friedrichstraße 46/47, i. H. v. 5.439,84 Euro an den Verein Behindertenverband Kreis Wittenberg e. V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 02.
05. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Förderung der Miet- und Betriebskosten für die Soziale Fahrradwerkstatt, Straße der VF 128, i. H. v. 2.469,77 Euro an den Verein Reso-Witt e. V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 02.
06. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Förderung der Miet- und Betriebskosten für das Gemeinwesenzentrum „Torhaus“, Gartenweg 23a/24a, i. H. v. 9.979,62 Euro an den Verein DRK KV Wittenberg e. V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 02.
07. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Förderung der Miet- und Betriebskosten für die Seniorenbegegnungsstätte, Lerchenbergstraße 67, i. H. v. 7.119,95 Euro an den Verein AWO KV Wittenberg e. V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 02.
08. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Förderung der Miet- und Betriebskosten für die Beratungsstelle Wittenberg, Lutherstraße 56, i. H. v. 4.282,32 Euro an den Verein Verbraucherzentrale S-A e. V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 02.
09. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Förderung der Miet- und Betriebskosten für den Nachbarschaftstreff Wittenberg West, Dessauer Straße 255, i. H. v. 5.948,88 Euro an den Verein Begegnungszentrum Wittenberg West e. V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 02.
10. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Förderung der Miet-, Betriebskosten und der Pacht für das Objekt Große Bruchstraße 16/17 i. H. v. 14.000,00 Euro an den Verein Reso-Witt e. V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 02.

11. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Förderung der Miet- und Betriebskosten für das Familienzentrum, Sternstraße 80, i. H. v. 2.100,00 Euro an die Stiftung „netzwerk leben“ im Jahr 2021 gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 7 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Jugendförderung - Projektförderung und institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme:

- Förderantrag Cranach-Stiftung Wittenberg - „Ästhetische Erziehung und soziale Integration 2021“
 - 1. Änderungsantrag Evangelisches Familienzentrum Wittenberg „menschenskind“ - „Miete und Betriebskosten“
 - 1. Änderungsantrag Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V. - „Miete und Betriebskosten“
- Vorlage: BV-134/2021**
-

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: V/45-17-21

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung des Projektes „Ästhetische Erziehung und soziale Integration“ in Höhe von 2.000,00 Euro entsprechend dem Förderantrag der Cranach-Stiftung Wittenberg im Jahr 2021 gemäß Anlage 01.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung für „Miete und Betriebskosten“ für das Objekt in der Mittelstraße 33 in 06886 Lutherstadt Wittenberg in Höhe von 10.000,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Evangelischen Familienzentrums Wittenberg „menschenskind“ im Jahr 2021 gemäß Anlage 01.
3. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung für „Miete und Betriebskosten“ für das Objekt in der Fritz-Heckert-Straße 2 im Stadtteil Piesteritz in Höhe von 1.871,44 Euro entsprechend dem Förderantrag des Vereins Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

- TOP 8 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung – Projektförderung und institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme:**
- 1. Änderungsantrag Trachtenverein WB e.V. "Miet- und BK"
 - Förderantrag Modellbahnclub WB e.V. "Miet- und BK"
 - Förderantrag Freundeskreis Julius-Riemer-Sammlung e.V. "Miet- und BK"
 - 1. Änderungsantrag PFLUG e.V. Fundus "Miet- und BK"
 - Förderantrag Leucoreadorf Bystrica e.V. "Miet- und BK"
 - 3. Änderungsantrag PFLUG e.V. HdG "Miet- und BK"
 - Förderantrag Malerei-und Graifk-Verein WB e.V. "BK, Instandhaltungspauschale"
 - 4. Änderungsantrag Suchet der Stadt Bestes WB e.V. "Miet- und BK"
 - 2. Änderungsantrag Historische Stadtwache WB e.V. "BK"
 - 1. Änderungsantrag PFLUG e.V. "Qualifizierung Sachzeugensammlung"
 - 1. Änderungsantrag Förderkreis THEATER PROVINZ KOSMOS e.V. "THEY EVER COME BACK"
 - 3. Änderungsantrag PFLUG e.V. "Neugestaltung"
- Vorlage: BV-169/2021**
-

Herr Gräbitz stellt die Beschlussvorlage vor.

SRin Grünschneder spricht den Antrag 10b des Vereins „Suchet der Stadt Bestes Lutherstadt Wittenberg e.V.“ an. Ihr sind die Angaben zum Antrag „Förderung von Miete und Betriebskosten“ nicht ganz schlüssig.

Herr Gräbitz erklärt, dass in der Stellungnahme unter Ziel der Maßnahme beschrieben wurde, dass der Verein 2 Objekte angemietet hatte. Zum 30.06.2021 hat der Verein aufgrund der Corona-Pandemie ein Objekt abgegeben. Deswegen kommt es zu diesen anteiligen Betriebskosten für das eine Objekt. Für das andere Objekt wurde separat das ganze Jahr aufgeliestet. Der Verein hatte schon reagiert und seinen Antrag angepasst.

SRin Canje möchte wissen, ob von den Förderungen im vergangenen Jahr 2020 Gelder nicht genutzt worden sind. Durch die Corona-Pandemie waren viele Einrichtungen geschlossen obwohl sie gefördert wurden.

Herr Gräbitz antwortet, dass die Verwendungsnachweisprüfung zurzeit stattfindet. Es sind noch nicht alle Maßnahmen eingereicht worden. Bei den Verwendungsnachweisen, welche schon eingereicht wurden, sind die Gelder verbraucht worden. Es wurde sehr viel institutionelle Förderung betrieben, wie Miete und Betriebskosten. Es gab natürlich auch Rückläufe.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: V/46-17-21

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung der „Miet- und Betriebskosten“ der Vereinsräume in der Thomas–Müntzer-Str. 14-15, 06886 Lutherstadt Wittenberg, i. H. v. 7.522,61 Euro entsprechend dem Förderantrag des Trachtenverein Wittenberg e.V. gemäß Anlage 01.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung der „Miet- und Betriebskosten“ für die Vereinsräume in der Sternstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, i. H. v. 1.200,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Modellbahnclub Lutherstadt Wittenberg e.V. gemäß Anlage 01.
3. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung der „Miet- und Betriebskosten“ für den Vereinsraum in der Pfaffengasse 18, 06886 Lutherstadt

Wittenberg, i. H. v. 1.415,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Freundeskreis Julius-Riemer-Sammlung e.V. gemäß Anlage 01.

4. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung der „Miet- und Betriebskosten“ für den Fundus am Elbufer 30 und Platz der Demokratie 12, 06886 Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 4.277,14 Euro entsprechend dem Förderantrag des PFLUG e.V. gemäß der Anlage 01.
5. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung der „Miet- und Betriebskosten“ für das Vereinsgebäude in der Weststr. 1, 06886 Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 2.600,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Leucoreadorf Bystrica e.V. gemäß der Anlage 01.
6. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung der „Miet- und Betriebskosten“ für das Haus der Geschichte in der Schlossstr. 6, 06886 Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 18.283,75 Euro entsprechend dem Förderantrag des PFLUG e.V. gemäß der Anlage 01.
7. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung der „Betriebskosten und Instandhaltungspauschale“ für das Atelier Markt 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 1.575,17 Euro entsprechend dem Förderantrag des Malerei- und Grafik-Verein Lutherstadt Wittenberg e.V. gemäß Anlage 01.
8. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung der „Miet- und Betriebskosten“ für die Vereinsräume in der Coswiger Str.18 und der Kupferstr. 12, 06886 Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 3.701,13 Euro entsprechend dem Förderantrag des Suchet der Stadt Bestes Lutherstadt Wittenberg e.V. gemäß Anlage 01.
9. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung der „Betriebskosten“ für die Vereinsräume im Alten Rathaus Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 2.500,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Historische Stadtwache Wittenberg e.V. gemäß Anlage 01.
10. Der Kulturausschuss beschließt die Förderung des Projektes „Qualifizierung der kulturhistorischen Sachzeugensammlung“ i. H. v. 3.000,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des PFLUG e.V. gemäß Anlage 02.
11. Der Kulturausschuss beschließt die Förderung des Projektes „THEY EVER COME BACK“ i. H. v. 3.000,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Förderkreis THEATER PROVINZ KOSMOS e.V. gemäß Anlage 02.
12. Der Kulturausschuss beschließt die Förderung des Projektes „Neugestaltung von Teilen der Dauerausstellung im HdG“ i. H. v. 3.000,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des PFLUG e.V. gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 9 Pachtvertrag Dorfgemeinschaftshaus Apollensdorf und Fördervereinbarung mit dem Sportverein 07 Apollensdorf e. V.
Vorlage: BV-179/2021**

Herr Goßmann und Herr Gräbitz stellen die Beschlussvorlage vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Pachtvertrag für das Grundstück Roßlauer Straße 9 a, 06886 Lutherstadt Wittenberg, mit dem Sportverein 07 Apollensdorf e. V. gemäß der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit dem Sportverein 07 Apollensdorf e. V. gemäß der anliegenden Fassung (Anlage 2).
3. Änderungen und Ergänzungen der in Nummer 1 und 2 genannten Verträge sind durch Informationsvorlagen dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 10 Nutzungsvereinbarung und Fördervereinbarung für das Objekt Wittenberger Str. 21, OT Seegrehna, mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V.
Vorlage: BV-188/2021**

Herr Goßmann und Herr Gräbitz stellen die Beschlussvorlage vor.

SRin Canje erklärt, dass für Apollensdorf eine Fördervereinbarung bis 2025 abgeschlossen wurde. Warum geht diese Fördervereinbarung nur bis 2023?

Herr Gräbitz erwidert, dass dem Verein mehrere Varianten vorgeschlagen wurden. Mit dem Verein wurde sich auf eine 3-jährige Förderung verständigt.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Nutzungsvereinbarung für das Objekt Seegrehna, Wittenberger Str. 21, 06888 Lutherstadt Wittenberg, mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung für das Objekt Seegrehna, Wittenberger Str. 21 mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).
3. Änderungen und Ergänzungen der in Nummer 1 und 2 genannten Vereinbarungen sind durch Informationsvorlagen dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 11 Fördervereinbarung FC Grün-Weiß-Piesteritz - Volkspark 10
Vorlage: BV-191/2021

Herr Gräbitz stellt die Beschlussvorlage vor.

SRin Canje erklärt, dass bei FC Grün-Weiß aufgefallen ist, dass sie nicht verlängert haben. Gibt es noch andere Vereine, bei denen die Förderung auch 2020 geendet hat und noch nicht verlängert wurde?

Herr Gräbitz erwidert, dass es eine Übersicht gibt, wann welche Vereinbarung endet. Bisher ist es nicht der Fall. Es wurden alle Fördervereinbarungen abgearbeitet. Die letzte Fördervereinbarung wird im nächsten Kulturausschuss behandelt. Die Fördervereinbarung von FC Grün-Weiß Piesteritz betrifft die Turnhalle am Elbhafen. Seit längerer Zeit existiert keine gültige Fördervereinbarung. Im letzten Jahr ist ein Antragsverfahren gelaufen. In diesem Jahr wurde die Fördervereinbarung ausgearbeitet welche im nächsten Kulturausschuss zur Beschlussfassung steht.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Verlängerung der Fördervereinbarung vom 27.11.2017 (Anlage) mit dem FC Grün-Weiß- Piesteritz e. V. bis zum 31.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 12 Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-196/2021

TOP 13 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte
Vorlage: BV-197/2021

TOP Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Aufzeichnung der Ratssitzungen und beschließenden Ausschüsse - neuer Absatz § 5
Vorlage: AEA-013/2021

Herr Seidig stellt die Tagesordnungspunkte 12 und 13 im Komplex vor.

SR Hoffmann stellt den Antrag auf 1. Lesung für die Beschlussvorlagen BV-196/2021 und BV-197/2021.

SR Hoffmann stellt seinen Änderungsantrag zum Thema: Aufzeichnung der Ratssitzungen und beschließenden Ausschüsse vor. Er ist noch am überlegen, ob der Antrag noch einmal geändert wird und sich nur auf die Stadtratssitzung beziehen soll und nicht auf die Ausschüsse. Den Teil mit der Kameraposition möchte er auch streichen. Die Kamera soll nur in Richtung Rednerpult zeigen.

Weiterhin stellt **SR Hoffmann** einen weiteren Änderungsantrag auf namentliche Abstimmung vor. Es geht um den § 13 Abs. 5. Dort steht, dass offen durch Handzeichen mit Stimmkarten abgestimmt wird. Ihm geht es um den zweiten Satz. Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Diesen Satz möchte er geändert haben, wie folgt: Mit Zustimmung von mindestens 20% der anwesenden Stadträte wird die namentliche Abstimmung durchgeführt. Die Hürde ist zu hoch und soll deswegen abgesenkt werden. Manchmal werden auch Beschlüsse gefasst, die in der Bevölkerung strittig sind. Es ist wichtig, dass eine Minderheit dafür sorgen kann, dass diese kritischen Themen mit einer namentlichen Abstimmung belegt werden können. Vielleicht hat dies auch einen Einfluss auf die Abstimmung. Ohne die namentliche Abstimmung besteht die Möglichkeit die Abstimmung in der Anonymität zu verstecken.

Weiterhin kündigt **SR Hoffmann** an, eventuell einen Geschäftsordnungsantrag „Abgabe einer persönlichen Erklärung“ zu stellen.

SRin Grünschneder äußert die Bitte, ob nicht ähnlich wie bei den Vergaben, quartalsweise eine Übersicht über die Spenden unter 1.000,00 € erstellt werden kann.

Der **Vorsitzende** äußert seine Bedenken zur Ausstrahlung und Aufzeichnung einer kompletten Stadtratssitzung.

SRin Grünschneder erklärt, dass bezüglich einer Übertragung im Internet sie grundsätzlich eine Teilnahme der Öffentlichkeit begrüßt. Allerdings würden einzelne Stadträte in die Lage versetzt werden, mit dem Finger auf andere zu zeigen.

Weiterhin befürwortet sie die namentliche Abstimmung wie die Absenkung der Hürde. Insofern unterstützt sie den Vorschlag mit den 20 Prozent, aber ausdrücklich nicht die Begründung des **SR Hoffmann**. Der Änderung der Geschäftsordnung im Hinblick auf die persönliche Erklärung kann sie nicht zustimmen, da dies einerseits von einigen Stadträten ausgenutzt werden könnte und bei einer fünfstündigen Stadtratssitzung der zeitliche Aspekt ebenso Berücksichtigung finden muss.

SR Naumann bezweifelt, dass sich mehr Bürger die Übertragung im Internet anschauen würden, als tatsächlich vor Ort im Zuschauerraum anwesend sind. Um nachvollziehen zu können, mit

welchem Argument ein Stadtrat zu welcher Entscheidung gelangt, müssen die Zuschauer an der Sitzung teilnehmen. Bei interessanten Themen kommt es auch zu einer steigenden Besucheranzahl. Er glaubt nicht, dass das erwünschte Ziel mit der Umsetzung erreicht werde und gibt zugleich zu bedenken, dass der Aufwand nicht unerheblich sei.

SR Naumann widerspricht **SR Hoffmann**, dass im Stadtrat ein Minderheitenvotum existiert die eine namentliche Abstimmung wünscht und nicht bekommt. Jedem Stadtrat stehe das Recht zu, diesbezüglich einen Antrag zu stellen. Er fragt, ob es beabsichtigt sei, dass es vor der Abstimmung über eine namentliche Abstimmung eine Diskussion über den Antrag gibt. Weiterhin möchte er wissen, wie viele namentliche Abstimmungen es bis jetzt gegeben hat. Wie wurde über diese Anträge abgestimmt?

SR Naumann stimmt **SR Hoffmann** zu, dass es Gründe und Situationen gibt, aus welchen eine persönliche Erklärung gegenüber dem Gremium gegeben werden möchte. Dies sei unabhängig von Tagesordnungspunkten und Abstimmung möglich. In der Vergangenheit seien unter anderem Erklärungen zur weiteren Arbeit oder zum Ausscheiden abgegeben worden. Er befürwortet, dass weiterhin die Möglichkeit einer persönlichen Erklärung bestehen sollte.

SR Hoffmann nimmt Bezug auf die Ausführungen von **SRin Grünschneder** und erklärt, dass er nicht beabsichtige, „mit dem Finger auf andere zu zeigen“, sondern fordere Transparenz. Wenn sich Parteien bzw. Wählervereinigungen entgegen ihrer Versprechen im Wahlkampf, nach der Wahl in den Stadtrat beispielsweise für Steuererhöhungen aussprechen, müsse dies dem Wähler gezeigt werden.

SR Hoffmann bittet um Überarbeitung der Regelungen für die Presse, da Pressearbeit nicht zu begrenzen sei. Die Presse müsse die Möglichkeit haben, die gesamte Stadtratssitzung aufzunehmen, um darüber zu berichten.

Herr Seidig informiert, dass die Geschäftsordnung sowohl das Miteinander unter den Stadträten als auch die Gewährleistung einer effektiven Sitzung regelt. Die Festlegungen, die Presse betreffend, trifft der Vorsitzende im Stadtrat oder die Vorsitzenden in den jeweiligen Ausschüssen. Das Verfahren ist in § 5 Abs. 3 und 4 GO geregelt und hinreichend bestimmt.

SRin Canje bittet zu bedenken, dass die Stadt sich in der Konsolidierung befinde und die Anschaffungskosten für die Webcam eine weitere Belastung darstellen. Zur Formulierung im Paragraph 7 Absatz 3 der Geschäftsordnung gibt sie den Hinweis, dass die Punkte 13 und 14 am Anfang gleichlauten.

SR Naumann fragt, ob im Internet bereitgestellte Videoaufzeichnungen der Stadtratssitzung auch partiell auf einem Computer gespeichert werden könnten, und diese Ausschnitte verkürzt oder aus dem Zusammenhang gerissen in den „sozialen Medien“ versendet werden könnten.

Herr Seidig antwortet, dass diese Möglichkeit besteht.

SR Naumann glaubt, angesichts der Situation in unserer Gesellschaft benötige es keine Abstimmung, ob dies ermöglicht wird oder nicht.

Der **Vorsitzende** pflichtet bei und betont, dass das Internet nichts vergesse.

SR Hoffmann weist den Vorwurf zurück, dass der Antrag dem Zweck diene, Parteiarbeit zu machen. Ihm geht es um die Arbeit der Stadträte, welche in die Öffentlichkeit gebracht werden muss.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag von **SR Hoffmann** auf erste Lesung der Hauptsatzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen : 8
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag von **SR Hoffmann** auf erste Lesung der Geschäftsordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen : 8
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

TOP 14 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 18:31 Uhr.